

## Wer nicht fichiert ist, darfs nun wissen

**Der Bundesrat will ein direktes Auskunftsrecht im Staatsschutzgesetz verankern**

***Künftig soll Gesuchstellern eine Auskunft nur verweigert werden, wenn Geheimhaltungsinteressen des Staatsschutzes dagegen sprechen. Ob der Bundesrat im Parlament damit durchdringt, ist aber offen.***

Die Aufdeckung der Basler Fichenaffäre vor zwei Jahren trägt Früchte. Nachdem der Staatsschutz selbst bereits Korrekturmassnahmen vorgenommen hat, unternimmt nun auch der Bundesrat einen weiteren Schritt Richtung mehr Transparenz: Mit der Revision des Staatsschutzgesetzes (siehe Text unten) will er auch das Auskunftsrecht neu regeln. Und zwar nach den Grundsätzen des Datenschutzgesetzes. Demnach kann jede Person Auskunft verlangen, ob und weshalb sie fichiert ist - und soll diese Informationen grundsätzlich auch erhalten. Nur wenn der Staatsschutz überwiegende Geheimhaltungsinteressen geltend machen kann, darf er die Auskunft verweigern.

Gegenüber heute wäre das ein Paradigmenwechsel. Denn das Auskunftsrecht ist derzeit sehr restriktiv geregelt: Auf Gesuch hin kann einzig der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte Einsicht in eine allfällige Akte nehmen und bei einer unrechtmässigen Datenbearbeitung Korrekturmassnahmen einleiten. Doch eine direkte Auskunft, ob überhaupt eine Fiche über einen existiert und was diese beinhaltet, erhält man nur in begründeten Ausnahmefällen. Die meisten Gesuchsteller werden in der Praxis mit einem nichtssagenden Standardbrief abgespeist.

Mit der neuen Regelung hingegen würde die Begründungspflicht quasi umgekehrt: Nicht mehr der Gesuchsteller muss erklären, warum er ausnahmsweise Einsicht erhalten soll, sondern der Staatsschutz müsste begründen, weshalb er die Auskunft verweigert.

OPTIMALE LÖSUNG. Dies ist ganz im Sinne des Datenschützers: «Wir haben die heutige Regelung immer als unpraktikabel kritisiert», erklärt dessen Sprecherin Eliane Schmid. Die Pläne des Bundesrats seien daher zu begrüssen: «Eine aus unserer Sicht optimale Lösung.»

«Positiv überrascht» zeigt sich der Präsident der Geschäftsprüfungsdelegation (GPDeI) der eidgenössischen Räte, der Baselbieter SP-Ständerat Claude Janiak. Denn der Bundesrat geht mit seinem Vorschlag einen Schritt über das hinaus, was die GPDeI in ihrem kritischen Staatsschutzbericht angeregt hatte. Die Delegation hatte empfohlen, das Auskunftsrecht analog dem Gesetz über die polizeilichen Informationssysteme zu regeln. So sollte für die Staatsschutzdatenbank gelten, was heute für die Datenbanken über Bundesdelikte gilt.

Bei diesen erhält ein Registrierter zwar sofort Auskunft, sofern keine Strafverfolgungsinteressen dagegen sprechen; doch für nicht Registrierte wird die Auskunftserteilung aufgeschoben: Erst nach drei Jahren wird ihnen mitgeteilt, dass sie nicht verzeichnet sind. «Gegenüber heute wäre das zwar ebenfalls eine Verbesserung», sagt Schmid dazu, aber: «Die Frist ist zu lang; damit werden ausgerechnet die nicht Registrierten unverhältnismässig lange im Ungewissen gelassen.»

DISKUSSIONSSTOFF. Es ist gut möglich, dass dieses Modell auch beim Staatsschutz noch zum Zug kommen könnte. Im Parlament dürfte die Ausgestaltung des Auskunftsrechts nämlich noch für Diskussionsstoff sorgen, wie auch SVP-Bundesrat Ueli Maurer vermutet. Denn erst im Frühling hat der Nationalrat mit 95 zu 64 Stimmen eine Motion der Baselbieter SP-Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer abgelehnt, welche das nun vom Bundesrat geplante Auskunftsrecht forderte. Schon damals hatte sich der Bundesrat - vertreten durch Eveline Widmer-Schlumpf - für die Motion ausgesprochen. Der Vorstoss scheiterte am geschlossenen Nein der SVP.

Nun will Maurer einen neuen Anlauf für ein liberaleres Auskunftsrecht wagen. Man müsse immer wieder eine Güterabwägung zwischen individuellen Freiheitsrechten und deren Einschränkungen vornehmen, sagt er. Und meint, die GPDel-Kritik im Hinterkopf: «Der Druck für eine Änderung ist gross.»

Leutenegger Oberholzer schöpft daher wieder Hoffnung, dass sich ihr Vorschlag doch noch durchsetzen könnte. Da das Geschäft nun durch Maurer vertreten werde, seien die Chancen dafür gross. «Und es kann nicht im Interesse der SVP sein, dass normale Bürger fichiert werden, das widerspricht dem Schutz der Privatsphäre.» Der Zürcher SVP-Nationalrat Christoph Mörgeli hingegen, der den Leutenegger-Vorstoss bekämpft hatte, sagt weiterhin: «Es braucht gar keine Änderung.»